

Arbeitssicherheit in der Abfall- und Ressourcenverwertung

Gesetzliche Pflichten und Schwerpunkte der Arbeitsinspektion

DI Katrin Arthaber und DI Michaela Zuckerhut
Zentralarbeitsinspektorat Abt. 2
Wien, 30.4.2026

Struktur

- Übersicht gesetzlicher Arbeitnehmer:innenschutz
- Anwendung der Schutzziele in der Branche
 - Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsstätte,...
- Schwerpunkte des Arbeitsinspektorats („Green Jobs 2026-2027“)



Arbeitnehmer:innenschutz

- Gesetzlich basierend auf dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (**ASchG**)
- Fürsorgepflicht der Arbeitgeber:innen
- Spezifische Evaluierung der Gefahren im eigenen Betrieb und an einzelnen Arbeitsplätzen!
 - Individuelle Gefahrenbeurteilung und passende Maßnahmen festlegen

Arbeitnehmer:innenschutz

- Technischer Arbeitnehmer:innenschutz – **Verordnungen:**
 - Arbeitsstättenverordnung (**AStV**)
 - Arbeitsmittelverordnung (**AM-VO**)
 - Arbeitsstoffe: Grenzwertverordnung (**GKV**), Verordnung brennbare Flüssigkeiten (**VbF** – basiert auf GewO), Verordnung explosionsfähige Atmosphären (**VEXAT**), biologische Arbeitsstoffe (**VbA**)
 - Andere Physikalische Einwirkungen: **VOPST, VOLV, VEMF**
 - Persönliche Schutzausrüstung: **PSA-V**
 - **Hitze-VO**

Abfallentsorgung und -behandlung

- Vielfalt an Materialien, unbekannte Stoffe, Dreck
- Kundenverkehr in ASZs
 - Psychische Belastung
 - KfZ-Verkehr
- Evtl. Verständigungsprobleme (innerhalb Kollegium und mit Kund:innen)



Was wird verarbeitet? Arbeitsstoffthema! GKV, VEXAT

- Asbest
- Problemstoffe
 - Brennbare Flüssigkeiten, Lackreste, Spraydosen
 - Säuren und Laugen
 - Unbekannte Stoffe (wie wird vorgegangen?)
- Motoröl
- Siedlungsabfall mit verschiedensten Verunreinigungen
- Batterien & Li-Akkus (Lagerung in Vermiculit)
- Staubbildung

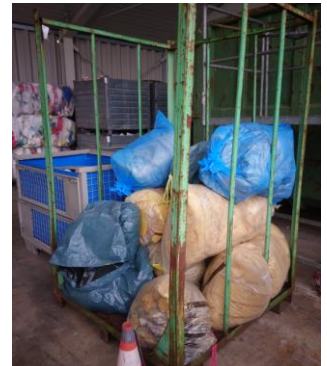


Nicht nur Erkrankungen durch Arbeitsstoffe - auch Unfälle möglich

- Beispiel: Sammlung von Aerosolpackungen – Verladen – 1 Toter
 - Immer wieder Fehlwürfe festgestellt (von Feuerzeug über Patronen bis Piktinsäure) → man muss annehmen, dass diese nicht vermeidbar sind
 - Sammlung erfolgte in Spannringfässern – diese wurden verschlossen
 - Explosion bei Verladen → wegfliegender Deckel tötete AN
 - Geeignetes Vorgehen: nur mit Netz „verschlossen“ anstelle Deckel → es baut sich kein gefährlicher Druck auf, meist gar keine Explosion da Luftaustausch
 - Auch möglich aber teuer: druckstoßfeste Transportbehälter

Zahlreiche Arbeitsmittel - die oft „nicht gut“ behandelt werden

- Arbeitsmittel - divers und viele:
von Containern, über Stapler, Radlader bis hin zu Brecher und Pressen
- Prinzipiell gilt hier die Arbeitsmittelverordnung
 - CE-Kennzeichnung: sollte so okay sein, ABER:
 - Muss gewartet werden
 - Herstellerangaben/Bedienungsanleitung muss befolgt werden!
- Instandhaltung und Wartung



Beispiel Container



- Schließt der Container wie vorgesehen? Viele Stoffe - besonders problematisch: Asbest
- Sind Aufstiegshilfen (Tritte) (noch) sicher? Verletzungsgefahr
 - Rost
 - Wurde angefahren etc.?
 - Zuständigkeit bei Leihcontainern?- Koordinierung
 - Aus Sicht des Arbeitnehmer:innenschutzes – Letztverantwortung immer bei Arbeitgeber:innen → Wartung, Wartung, Wartung!



Weitere Arbeitsmittel

- Stapler, Radlader etc.: sobald es nicht mehr im Freien ist (dazu zählen auch ein Dach und zwei Wände!) können diese nur mehr in Ausnahmefällen, wenn es nicht anders möglich ist dieselbetrieben sein, denn Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend.
- Inzwischen weit verbreitete Alternative: Batteriebetrieben, selten Benzin oder Flüssiggas
- Wenn Einsatz von Dieselmotoren unumgänglich ist: müssen am neusten Stand sein; Details:

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe/Arbeitsstoffe_mit_eigenen-besonderen_Regelungen/Dieselmotoremissionen.html

Arbeitsmittel

Ballenpresse

- Kompaktierung von Karton, Papier, Kunststoffen,...
- Beladung mit Radlader und / oder **Stetigförderer**
- **Gefahrenstellen:**
 - Stetigförderer → Not-Aus, Reißleinen, Sicherheitssysteme/RFID-Chips zB in Schuhen, ...
 - Quetschgefahren bei Presse
 - Bereich, in dem die Ballen mit Drähten / Bändern gesichert werden
- Prüfpflicht gemäß Arbeitsmittelverordnung
- Wartung



Arbeitsplätze im Freien: Hitze und UV-Strahlung

- Hitzeschutz VO (seit 1.1.2026)
 - Aufsicht über Privatpersonen oder andere Tätigkeiten im Freien – Beschattung (teilweise) notwendig
 - Beschattung dort wo längerer Aufenthalt ist – Von Portiershäuschen bis „Partyzelt“ möglich
 - Geeignete Kleidung: es gibt langärmelige Kleidung die besser kühlt als kurzärmelige – auch UV-Schutz
 - Arbeitszeiten? Kühlpausen? Ausreichend Getränke?

<https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstaetten- Arbeitsplaetze/Arbeitsstaetten- Arbeitsplaetze/Arbeiten bei Hitze.html>

AUVA-Merkblatt: <https://auva.at/praevention/medien-und-publikationen/publikationen-us/mplus-012-sommerliche-hitze-praeventionsmassnahmen/>

Immer auch eine Arbeitsstätte - Grundlegendes

- Freihalten von Verkehrswegen, gemischter Verkehr – Fußgänger, Arbeitsmittel, ev. PKWs
- Temperatur in Innenräumen – müssen nach Schwere der Arbeit angepasst werden
- Möglichkeiten zum Waschen/Duschen (je nach Tätigkeit), Garderobe: zumindest Spind für Privatkleidung & Haken für Arbeitskleidung – Kontaminierung/Verschleppung muss hintangehalten werden
- Saubere Räume zum Essen/für Pause jedenfalls notwendig; Hygiene (Hände/Gesicht waschen, langärmlige Kleidung vor der Tür lassen) unumgänglich

Arbeitskleidung

- Zur Verfügung stellen von Arbeitskleidung und deren Reinigung muss durch Arbeitgeber:innen erfolgen (bei Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen wie Schimmel, verdorbenen Lebensmitteln, bei Kontakt mit gesundheitsgefährdenden oder ekelerregenden Arbeitsstoffen)
- Minimallösung: Waschmaschine im Betrieb, Wäscheservice ist selbstverständlich möglich

Hygiene – kein Essen, Trinken, Rauchen in Arbeitsbereichen

- Auch Kosmetika und Einnahme von Medikamenten dort verboten.
- Möglichkeit zur Ausnahme für Trinkflaschen mit Einhandverschluss:
[https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe/Massnahmen bei der Verwendung von Arbeitsstoffen/Massnahmen bei der Verwendung von Arbeitsstoffen.html](https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe/Massnahmen_bei_der_Verwendung_von_Arbeitsstoffen/Massnahmen_bei_der_Verwendung_von_Arbeitsstoffen.html)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Für z.B. Lärmbelastung, Staub der nicht vollständig abgesaugt werden kann
- Auch Sonnencreme (UV-Schutz) ist PSA
- Muss an Arbeitnehmer:innen angepasst sein!
- Muss von Arbeitgeber:innen zur Verfügung gestellt werden
- Persönlich! (Auch Brillen)
- Hygienische Aufbewahrung
- Sollte am Ende der Überlegungen kommen, alles andere muss zuerst bedacht werden

Schwerpunkte der Arbeitsinspektion

- Schwerpunkt: „Green Jobs 2026-2027“
 - Abfallsammelzentren, Recyclingbetriebe
- Was erwartet die Betriebe bei Besuchen?
 - Schutzziele müssen eingehalten werden!
 - Evaluierungsdokumente: durchdacht (nicht einfach nur vorhanden)

Exemplarisch: Kontrollschwerpunkte Arbeitsstoffe

- Arbeitsstoffevaluierung (Arbeitsstoffverzeichnis, § 41 ASchG) und Unterweisung
- Entstehende Stoffe berücksichtigt?
 - DME
- Sammelbehälterkennzeichnung
- Geeignete Schädlingsbekämpfung?
- Wie werden Problemstoffe gehandhabt? (Einteilung, Lagerbereiche)
- Zwischenlagerung unzuordenbare Stoffe?
- Luftqualität – Absaugungen, Lüftungsanlagen
- Biologische Arbeitsstoffe - Impfstoffe



Schwerpunkte der Arbeitsinspektion

- Bereits erfolgte Schwerpunkte und Erkenntnisse:
 - **Abfallwirtschaft: Arbeitsstoffe und Arbeitsvorgänge**
 - Evaluierung (Arbeitsstoffverzeichnis, PSA) – PSA Lagerung und Wartung, CMR-Stoffe, Staubmessungen, Impfungen
 - Arbeitsvorgänge: manuelle Lastenhandhabung: Aufheben, Ziehen, Schieben
 - **Deponieschwerpunkt:** Angaben der Filterklassen der Kabinenluftfilter fehlen
 - **Müllsammlung:** Reinigung und Lagerung der Arbeitskleidung Thema; psychische Belastung der Fahrer:innen

Danke für die Aufmerksamkeit! Fragen?

DI Katrin Arthaber und DI Michaela Zuckerhut
Zentralarbeitsinspektorat Abt. 2
katrin.arthaber@sozialministerium.gv.at
michaela.zuckerhut@sozialministerium.gv.at

in

